

Beleuchtender Bericht

## Schulgemeindeversammlung

21. November 2024, 19:30 Uhr

## 1. INHALT

1.	Inhalt.....	2
2.	Einladung.....	3
3.	Abnahme Budget 2025.....	4
1.1.	Bericht der Primarschule Dägerlen.....	4
1.2.	Antrag der Schulpflege.....	4
1.3.	Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	5
4.	Rechtsmittel.....	6

## 2. EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr, findet die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen in der Aula im Schulhaus Resi statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Schulgemeinde Dägerlen möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
5. Abnahme Budget 2025
8. Mitteilungen sowie Beantwortung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die Unterlagen liegen vorgängig in der Gemeindekanzlei Dägerlen zur Einsicht auf, sie werden zudem auf unserer Website unter <https://www.daegerlen.ch/sitzung> aufgeschaltet.

Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor den Gemeindeversammlungen schriftlich und begründet und unterzeichnet beim zuständigen Präsidium einzureichen.

### 3. ABNAHME BUDGET 2025

#### 1.1. Bericht der Primarschule Dägerlen

##### A Die wirtschaftliche Lage der Primarschule und seine mutmassliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage der Primarschule Dägerlen präsentiert sich stabil, zumal die Primarschulgemeinde über ein solides Steuersubstrat verfügt. So konnte die Steuerertragsentwicklung in den vergangenen Jahren mit dem Kantonsdurchschnitt Schritt halten. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 fiel mit einem Ertragsüberschuss im Betrag von Fr. 131'417.45 deutlich besser aus als budgetiert. Dieses Ergebnis ist deshalb umso bemerkenswerter, weil es mit einem von 62 % auf 54 % reduzierten Steuerfuss erzielt wurde. Obwohl mit der vollständigen Entschuldung und einer Steuerfussenkung um 8 % wichtige strategische Ziele erreicht wurden, behalten wir den über die kommenden Dekaden stetig zunehmenden Abschreibungsbedarf kritisch im Auge. Zudem werden wir ab dem Rechnungsjahr 2025, bedingt durch die Steuerfussenkung im Jahr 2023, mit einem deutlich reduzierten Ressourcenausgleich seitens des Kantons auskommen müssen. Dessen ungeachtet verfolgen wir unsere Zielsetzung, zukünftige Investitionen in die Schulliegenschaften möglichst aus eigenen Mitteln zu finanzieren, pflichtbewusst weiter. Gleichzeitig herrscht nun auch Klarheit bezüglich der künftigen Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler aus Niederwil, welche inskünftig in Andelfingen respektive Kleinandelfingen den Unterricht besuchen werden. Dadurch fallen die Schulgeldbeiträge für die Niederwiler Schülerinnen und Schüler spätestens im Jahr 2026 ganz weg.

##### B Stand der Aufgabenerfüllung

Wie bereits einleitend erwähnt, wurden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2019 regelmässig hohe Ertragsüberschüsse erzielt. Dank dieser Überschüsse konnte das bestehende Darlehen der Politischen Gemeinde vollständig getilgt werden. Mit der Bevölkerungszunahme durch die Entstehung zusätzlichen Wohnraumes geht eine Steigerung des Steuerertrages einher, ohne dass zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Des Weiteren konnten wir das erste Rechnungsjahr mit einem um 8 % reduzierten Steuerfuss mit einem erfreulich positiven Resultat abschliessen. Für die kommenden Jahre sehen wir uns mit der Herausforderung konfrontiert, den Grundauftrag der Schule, Kinder bedürfnisgerecht zu fördern, mit wesentlich tieferem Ressourcenausgleich durch den Kanton zu bestreiten. Zudem zeitigt der Wegfall der Niederwiler Schülerinnen und Schüler auch Folgen hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung der Schulklassen. Der diesbezüglich Aderlass bewirkt nicht die Aufhebung von Schulklassen im Verhältnis zum Wegfall, sondern eine substantielle Reduktion der Klassengrösse.

##### C Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Gegenüber dem Budget 2024 zeichnen sich, bedingt durch die geringere Anzahl Schulklassen, geringere Aufwendungen bei den Lohnkostenanteilen an den Kanton ab. Weil aber am Ende des Schuljahres 2025/26 sämtliche Niederwiler Kindergarten- und Primarschulkinder durch die Schulgemeinde Andelfingen beschult werden, fallen Schulgeldbeiträge im Umfang von rund Fr. 280'000.-- weg. Ebenso kommt erschwerend hinzu, dass infolge der Steuerfussenkung im Jahr 2023 der Ressourcenausgleich für das Jahr 2025 um circa Fr. 200'000.-- tiefer ausfallen wird. Die oben aufgeführten Mindererträge können jedoch mit einem leicht gesteigerten Gesamtsteuerertrag und geringeren Aufwendungen für die Schulliegenschaften zumindest teilweise abgedeckt werden. Weitere wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres werden in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung begründet.

##### D Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Im Budget ist als Steuerertrag für das Rechnungsjahr 2025 ein Totalbetrag von Fr. 1'386'500.-- enthalten. Die Hochrechnungen gehen von einem 100%-igen Steuerertrag von Fr. 2'567'600.-- aus, womit die im Budget ausgewiesenen Steuererträge von Fr. 1'386'500.-- mit einem Steuerfuss von 54 % erreicht werden. Die Budgetierung stützt sich auf eine gleichbleibende Steuerkraft ab und fusst auf der Annahme einer unmittelbaren Wechselwirkung zwischen Zuwanderung und Steuerertragssteigerung.

#### 1.2. Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat das **Budget 2025** der Schulgemeinde Dägerlen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'634'067.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'542'338.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>91'729.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>100'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	-
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		Fr.	<b>2'567'600.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>54%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Schulgemeinde Dägerlen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 54 % (Vorjahr 54 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8471 Rutschwil, 23. September 2024  
Schulpflege Dägerlen

  
Schulpflegepräsident  
Christian Gfeller

  
Leiterin Schulverwaltung  
Renate Gisler

### 1.3. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2025** der Schulgemeinde Dägerlen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 23.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2.634.067,00
	Gesamtertrag	Fr.	2.542.338,00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>91.729,00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	100.000,00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>2.567.600,00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>54%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dägerlen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Schulgemeinde Dägerlen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 54 % (Vorjahr 54 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8471 Rutschwil, 22. Oktober 2024  
Rechnungsprüfungskommission

  
 Präsidentin  
 Manuela Schibli

  
 Aktuarin  
 Silvia Gubler

## 4. RECHTSMITTEL

### **Stimmberechtigung**

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Dägerlen wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

### **Protokoll**

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen veröffentlicht.

### **Rechtsmittel**

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung gerügt, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

### **Anforderungen an eine Rekurschrift**

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?**

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

### **Kosten**

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Dägerlen, 31.10.2024



Renate Gisler

Schulverwaltung